RP Schalltechnik

Schallschutzkonzepte
für Verkehrs-
und Gewerbelärm

RP Schalltechnik · Molenseten 3 · 49086 Osnabrück

Gemeinde
Bad Rothenfelde
Frankfurter Straße 3

49214 Bad Rothenfelde

Osnabrück, 02.05.2017

Projekt-Nr. 17-000

Bebauungsplan Nr. 17A (1. Änderung) – Schalltechnische Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Seydel,

wie Sie mir mitgeteilt haben, plant die Gemeinde Bad Rothenfelde, den Bebauungsplan Nr. 17A „Östlich der Eschstraße“ zu ändern.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ist von einer Anliegerin unter anderem ein Einwand hinsichtlich einer möglichen Veränderung der Schallbelastung durch den Abriss eines Wohngebäudes vorgetragen worden. Das Gebäude „Am Pagenkamp 2-6“ soll durch zwei neue Wohngebäude ersetzt werden.

Die vorhandene Lärmbelästigung kann anhand der Lärmkartierung, die im Rahmen der EU-Umgebungslärmrichtlinie durchgeführt wurde, abgelesen werden. Auch wenn das Berechnungsverfahren der EU-Umgebungslärmrichtlinie von den deutschen Richtlinien abweicht, kann eine Abschätzung der Belastung vorgenommen werden.

Die Karten 1 und 2 zeigen die Lärmbelastung als 24-Stundenwert L_{den} und 8-Stundenwert L_{night} für die Nacht. (vgl. https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?lang=de&topic=Basisdaten&bgLayer=TopographieGrau)

Darin ist zu erkennen, dass die Wohngebäude „Am Pagenkamp 2-6“ und Eschstraße 8 heute nicht von einer Lärmbelastung betroffen sind, die als unverträglich einzustufen ist. Der 24-Stundenwert liegt an beiden Gebäuden deutlich unter 55 dB(A). Als Orientierungswert gilt die Marke von 55 dB(A), die bei städtebaulichen Planungen angestrebt wird. Der Nachtwert liegt deutlich unter 50 dB(A), so dass auch in der Nacht der angestrebte Orientierungswert von 45 dB(A) für ein Allgemeines Wohngebiet durch den Niedersachsenring (L 94) nicht erreicht wird. Die zulässigen Grenzwerte nach der 16. BImSchV von 59/49 dB(A) Tag/Nacht für ein Allgemeines Wohngebiet werden noch deutlicher unterschritten.

Die Anordnung der neuen Wohngebäude wird nicht zu einer signifikanten Erhöhung der Schallpegel und somit nicht zu einer Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 führen.

Karte 1: Straßenlärm L_{den}

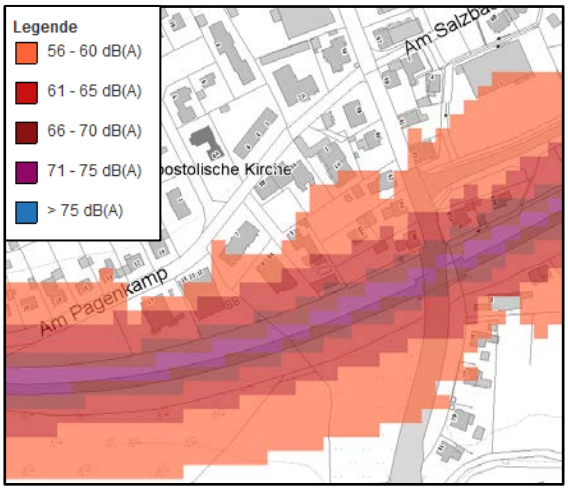

Karte 2: Straßenlärm L_{night}

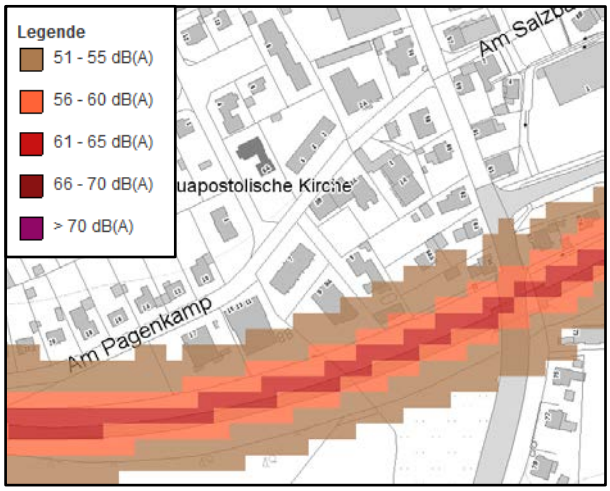

Der Einwand der Anwohner ist als unbegründet anzusehen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Geogr. Ralf Pröpper